

Informationen für Sorgeberechtigte und Schüler zum Schulablauf im Monat November

Grundlagen:

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)
Vom 30. Oktober 2020

Schulleiterbrief vom 30.10.2020 - Allgemeine Regelungen und Hinweise

Die Schulen sollen trotz stark steigender Infektionszahlen weiterhin geöffnet bleiben.

Umsetzung der Maßgaben an der OS Bischofswerda ab 02.11. bis voraussichtlich 30.11.2020

1. Der **Unterricht findet** (wie gewohnt) laut Plan/Vertretungsplan **statt**.
2. Im **Unterricht** besteht **keine Maskenpflicht**. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler können auf eigenen Wunsch eine Mund-Nase-Bedeckung (M-N-B) tragen.
3. Im gesamten **Schulgebäude und auf dem Schulgelände** besteht **Maskenpflicht**. Das gilt z. B. auch für den Weg der Essenteilnehmer bis zur Einnahme des Essens am Tisch.
4. **Maskenpflicht** gilt auch für die **Hofpause**, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
5. Das Sekretariat ist mit M-N-B und nur einzeln zu betreten.
6. Sämtliche Hygieneregeln sind zu beachten. **Es gilt AHA + L!**
7. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig (möglichst alle 20 Minuten) in Form einer **Stoßlüftung** für ca. 3 bis 5 Minuten zu lüften.
8. Praxisberaterin, Schulsozialarbeiterin, Inklusionsassistent und Berufseinstiegsbegleiter setzen ihre Arbeit unter Einhaltung der Bestimmungen fort.
9. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall Zutritt zur Schule.
10. Elternabende, Elterngespräche entfallen, ebenso der Elternsprechtag am 25.11.2020. Die Kommunikation erfolgt auf telefonischem oder digitalem Weg.
11. Die **Schülerbetriebspraktika** der 8. und 9. Klassen **entfallen** bzw. werden auf das 2. Halbjahr verschoben.
12. **Ganztagsangebote** mit externen GTA-Kräften können nicht stattfinden. GTA von Lehrkräften der Schule werden fortgeführt.

Sehr geehrte Eltern,

wir sind bei der Fortführung des Schulbetriebes unter den vorerst im November geltenden verschärften Pandemiebedingungen auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Die Schulkonferenz hatte sich darüber bereits am 14.10.2020 vorausschauend geeinigt.

Bitte beachten Sie, dass die **Eltern zur Ausstattung ihrer Kinder mit einer M-N-B verpflichtet** sind. In den ersten 7 Schulwochen haben wir pro Woche ca. 50 M-N-B an Schülerinnen und Schüler ausgeben müssen. Wir tragen alle Verantwortung, uns als Schulgemeinschaft einander zu schützen.

Ab dem 02.11.2020 werden wir zum Schutz Ihres eigenen Kindes und zum Schutz aller am Schulbetrieb Beteiligten auf die **unbedingte Einhaltung der Maskenpflicht** noch konsequenter reagieren. Eine Maßnahme kann sein, dass Ihr Kind das Schulgebäude nicht betreten darf und für diesen Tag von der Schule abzuholen ist. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen wird im Voraus entsprechend geprüft.

Des Weiteren bitten wir Sie darum, auf eine **witterungsgemäße Kleidung** Ihres Kindes zu achten und dabei die Notwendigkeit einer regelmäßigen Stoßlüftung im Auge zu behalten. Das „Zwiebelprinzip“ erscheint uns eine mögliche Lösung. Wir haben uns darauf verständigt, dass aus hygienischen Gründen die oberste Jacke (z. B. Anorak) nach wie vor im Unterricht auszuziehen ist.

Die ersten sieben Wochen des Schuljahres haben wir alle gemeinsam gut gemeistert. Die nächsten sieben Wochen erfordern wiederum eine besondere, gemeinsame Kraftanstrengung von uns allen.

Ich wünsche uns dafür die notwendige Achtsamkeit füreinander, Durchhaltevermögen und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Grünke
Schulleiterin
02.11.2020